

BVDW-Positionspapier: Der digitale Wandel braucht politischen Willen

Breitbandausbau, Digitalminister, Stärkung digitaler Bildung, Anpassung des Arbeitsrechts an das Digitale Zeitalter, steuerliche Förderung von Start-ups/Wagniskapital, Standards für IoT. Vielleicht sollten wir auch einen „Digitalvorbehalt“ für neue Gesetze fordern, d.h. dass diese vorab auf ihre Auswirkungen auf die digitale Wirtschaft überprüft werden. Die Bedeutung der Digitalen Wirtschaft und ihr positiver Einfluss auf die Gesamtwirtschaft ist immens und nimmt rapide zu. Aber die mittelständisch strukturierte Digitale Wirtschaft in Deutschland braucht endlich verlässliche Rahmenbedingungen, um im internationalen Wettbewerb bestehen zu können. In diesem Positionspapier fasst der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. die Kernforderungen an die sich nach der Bundestagswahl 2017 bildende Koalition aus CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen zusammen. Hier muss die Grundlage geschaffen werden, auf Basis des sich digitalisierenden Mittelstands die Zukunft des Innovationsstandorts Deutschland zu sichern.

1. Zukunftsfähige Rahmenbedingungen für die Digitale Wirtschaft schaffen

Wichtig ist nach den Erfahrungen der letzten Legislatur vor allem die Bündelung der Zuständigkeiten in Person eines Digitalministers in der Bundesregierung. Dies ist für eine bessere Koordinierung erforderlich und vermeidet Kompetenzstreitigkeiten. Gleichzeitig bedarf es einer Stärkung des Bundestagsausschusses Digitale Agenda zum Vollausschuss mit eigener Federführung bei digitalpolitischen Themen. Der im Wahlprogramm der CDU angekündigte Digitalrat kann hier nur ein Anfang sein – vielmehr brauchen wir echte Entscheidungskompetenz.

Deutschland braucht aktive Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel in der Digitalen Wirtschaft. Erforderlich ist eine duale Ausbildung ebenso wie die unbürokratische Entwicklung neuer Studiengänge, um der schnellen Entwicklung gerecht werden zu können und so den massiven Fachkräftebedarf zu decken. Nicht weniger relevant ist ein flexibler arbeitsrechtlicher Rahmen für den erfolgreichen Übergang in Arbeitswelt der Zukunft (Arbeit 4.0). In der Digitalen Wirtschaft ist dieser Wandel schon weit fortgeschritten, der Gesetzgeber muss Schritt halten.

2. Nachhaltige Datenpolitik für Deutschland und Europa umsetzen

Daten sind die Grundlage fast aller aktuellen und zukünftigen Geschäftsmodelle der Digitalen Wirtschaft. Damit wird die Datenpolitik zur Standortpolitik des 21. Jahrhunderts. Ziel einer gesamtheitlichen Datenpolitik muss sein, Deutschland und Europa als Datenstandort zu etablieren, der im internationalen Wettbewerb bestehen kann. Die Datenschutz-Grundverordnung hat hier ein EU-weites „level playing field“ geschaffen, das allerdings durch die ePrivacy-Verordnung als absolut überflüssige Vorschaltregulierung akut gefährdet wird.

Das moderne Datenschutzrecht muss den Anforderungen der vierten industriellen Revolution genügen. Die rechtlichen Regeln müssen gewährleisten, dass alle Marktakteure den gleichen Regeln unterliegen und diese unter Einbindung der Wirtschaft praxistauglich ausgestaltet werden.

3. Leistungsfähige digitale Infrastruktur schaffen

In der Digitalen Agenda von 2014 hat die Bundesregierung das Ziel vorgegeben, bis 2018 mittels eines effizienten Technologiemicx eine flächendeckende Breitbandinfrastruktur mit einer Downloadgeschwindigkeit von mind. 50 Mbit/s zu implementieren. Auch wenn in der laufenden Legislaturperiode die Finanzierung und Umsetzung dieses Vorhabens begonnen wurde, sind wir heute noch weit entfernt von einem flächendeckenden Breitbandnetz, das Grundvoraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Innovation der gesamten deutschen Wirtschaft ist.

Wir brauchen eine digitale Infrastruktur, die die Entwicklung der Gigabitgesellschaft ermöglicht. Für den schnellen Transport der rasant ansteigenden Datenmengen sind Glasfaserverbindungen ebenso unverzichtbar wie gute Rahmenbedingungen, die Staat und Wirtschaft gemeinsam den schnellen Ausbau ermöglichen. Nur der flächendeckende Ausbau des Glasfasernetzes gewährleistet eine auf Dauer belastbare und zukunftsfähige Internetversorgung. Das ist elementar für die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Digitalen Wirtschaft in Deutschland und muss dringend gewährleistet werden. Für selbstfahrende Autos, Robotik oder medizinische Anwendungen sind hohe Qualität und Mobilität bei der Datenkommunikation die existentielle Voraussetzung.

4. Fairen Wettbewerb im Bereich Medien sichern

Die aktuelle technische Entwicklung stellt die klassische Unterscheidung zwischen Rundfunk und Telemedien in Frage, wenn Inhalte unterschiedlicher Provenienz auf dem gleichen Endgerät miteinander konkurrieren. Die durch die Konvergenz massiv gestiegene Anbieter- und Angebotsvielfalt kann nur erhalten bleiben und den Wettbewerb fördern, wenn alle Akteure entlang der Wertschöpfungskette einer konvergenten Regulierung unterliegen. Die Vorschläge der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz sollten daher weiter verfolgt werden. Gleichzeitig gibt es sehr bedenkliche Regulierungsansätze wie das NetzDG oder das Verbandsklagerecht in Datenschutzsachen (UKlaG), die rechtsstaatliche Standards in Frage stellt und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen gefährden. Die Medienkonvergenz ist Realität und erfordert eine technikneutrale Regulierung, die unabhängig vom Verbreitungsweg der Inhalte für einen fairen Wettbewerb sorgt. Plattformen und Intermediäre sind heute für den Zugang zu und die Auffindung von Inhalten im Netz von entscheidender Bedeutung. Den Empfehlungen der Bund-Länder-Kommission zur Medienkonvergenz folgend sollte jeder Regulierung eine offene Diskussion über Transparenzkriterien und die Sicherung der Angebotsvielfalt vorausgehen.

Die dem NetzDG zu Grunde liegenden Interessen sollten in der kommenden Legislatur handwerklich sauber ausgeglichen werden. Dies erfordert die Einbindung von Polizei und Gerichten bei der Prüfung von Straftatbeständen ebenso wie ist die Einbindung der Unternehmen in eine praxistaugliche Co-Regulierung zur Überprüfung bedenklicher Posts. Die aktuelle Lösung gefährdet den freien Meinungs Austausch, der für eine offene demokratische Gesellschaft konstitutiv und unerlässliche ist.

5. Standards für (Industrial) Internet of Things etablieren

Das Internet der Dinge wird die weitere Entwicklung der Informationsgesellschaft der nächsten Jahre entscheidend prägen. Wir fordern die Entwicklung von Standards in zwei Bereichen: Für Bürger und für Unternehmen. Vernetzte Dinge sollten in einheitlicher Weise Auskunft geben,

sodass Verbraucher erkennen können, welche Daten erhoben werden und wem diese gehören. Dies kann durch einheitliche Labels auf Dingen erreicht werden, sowie durch standardisierte Auskunftsmöglichkeiten im Netz. Um IoT-Geschäftsmodelle für Unternehmen zu ermöglichen und die Digitalisierung hier voranzutreiben, ist es außerdem wichtig, Standards für die sichere Vernetzung von Dingen und die verlässliche Interoperabilität zu formulieren. Dies sollte im Dialog mit Unternehmen und Verbänden geschehen. Ziel ist den europäischen Wirtschaftsraum zu einem Vorzeigemarkt für nachhaltige Digitalisierung zu machen und die europäische Industrie zu stärken.

6. Sinnvolle Regulierung im digitalen Handel

Bereits heute wird ein Drittel der Wirtschaftsaktivitäten in Deutschland in Zusammenhang mit dem Internet generiert. Die Bedeutung des digitalen Handels wird besonders durch das starke Wachstum im mobilen Bereich weiter massiv zunehmen, das wirtschaftliche Potenzial des digitalen Handels ist noch lange nicht ausgeschöpft. Für die weitere dynamische Entwicklung müssen die regulatorischen Rahmenbedingungen stetig angepasst werden. Dazu gehören auch der weitere Abbau von nach wie vor bestehenden Handelshemmnissen und die Gewährleistung von Datensicherheit zum Schutz von Unternehmen wie Verbrauchern. Unnötige gesetzliche Vorgaben – national wie europäisch – behindern weiteres Wachstum und Beschäftigung im digitalen Handel. Der Handel braucht effiziente und rechtssichere Zahlungsabwicklung im Internet ohne künstliche Segmentierung durch staatliche Grenzen sowie weitere Rechtsvereinheitlichung auf europäischer Ebene im Vertrags- und Verbraucherrecht.

7. Vitale Start-Up-Kultur in Deutschland fördern

Mit mehreren wichtigen Standorten entwickelt sich Deutschland seit einigen Jahren zu einer europäischen Gründerhochburg der Digitalen Wirtschaft. Im weltweiten Vergleich zu anderen Gründerstandorten (Silicon Valley, London, Tel Aviv) bestehen aber weiterhin finanzielle und regulatorische Hürden, die das weitere Wachstum dieses wichtigen Industriesegments gefährden. Zur Sicherung des Start-up-Standorts Deutschland bedarf es dringend einer aktiven Förderung der Gründerkultur in Schulen und Universitäten mit dem Ziel, eine positive und gesellschaftlich akzeptierte Risikokultur zu etablieren. Grundlage dafür muss ein stetiger Bürokratieabbau sein, damit Unternehmer genauso schnell und einfach gründen können wie in den Benchmark-Ländern USA und Schweden. Dazu braucht Deutschland eine signifikante Verbesserung der steuerlichen Rahmenbedingungen für privates Wagniskapital allgemein – in jedem Fall aber Verzicht auf die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz (sog. Anti-Angel-Gesetz). Ebenso darf es keine prohibitiven arbeitsrechtlichen Vorgaben für Freelancer geben, die in Start-ups tätig sind.